

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 207-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.844

Eingereicht am: 04.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Reber (Schangnau, SVP)
Sutter (Langnau i.E., SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Wirksamer Hochwasserschutz braucht wirksame Verbauungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Grundsätze für wirksame und dauerhafte Verbauungen von Gewässern und hier namentlich von Gebirgsbächen anzuwenden:

1. Der Einsatz von Beton für dauerhaftere und stabilere Verbauungen von Gewässern wird gemäss dem Grundsatz «so viel wie nötig, so wenig wie möglich» wieder erlaubt.
2. Stabile und dauerhafte Verbauungen der Gewässer und damit der Schutz von Menschen, Infrastruktur und Kulturland haben Priorität vor anderen Interessen.

Begründung:

Am 4. Juli 2012 verursachte ein heftiges Unwetter in Horrenbach-Buchen, Eriz und in Steffisburg im Thuner Ostamt grosse Schäden. Noch mehr Schäden richtete ein Unwetter am 24. Juli 2014 in Schangnau im oberen Emmental an. Zahlreiche Häuser, Strassen und sonstige Infrastruktur wurden zerstört oder beschädigt. Auch viel Kulturland wurde durch Rutsche und Überflutungen in Mitleidenschaft gezogen. Mit grossem Aufwand wurden danach die Verbauungen an den Gewässern wieder hergestellt. Doch bereits im Juni 2015 wurden einige Verbauungen, die erst nach den Unwettern 2012 an der Zulg im Eriz und 2014 an der Emme im Schangnau errichtet worden

waren, bei Unwettern wieder in Mitleidenschaft gezogen. Dies, obschon diese erneuten Unwetter sonst nur geringe Schäden angerichtet hatten.

Ein Hauptgrund für die geringe Dauerhaftigkeit der Verbauungen ist, dass heutzutage – angeblich aus Umweltschutzgründen – kaum mehr Beton zum Verbauen von Gewässern eingesetzt wird. Beton fixiert aber Verbauungen besser und verhindert wirksam, dass Bach- und Flusssufer unterspült werden. Das zeigt sich auch daran, dass weitaus ältere, noch in Beton errichtete Verbauungen noch immer ihren Dienst leisten. Neue Verbauungen müssen nicht zwingend in Sichtbeton ausgeführt sein. Ein gezielter, aber wirksamer Einsatz von Beton bei Natursteinverbauungen kann sowohl optisch als auch ökologisch nachhaltig erfolgen und einen ähnlich guten Effekt wie Verbauungen in Sichtbeton erzielen.

Ein wirksamer Hochwasserschutz der Gebirgsbäche wie Emme oder Zulg ist nicht nur für die unmittelbare Umgebung überlebenswichtig. Im Falle der Zulg bedrohen Hochwasser auch Hab und Gut und gar das Leben von tausenden Menschen in der Region Steffisburg. Diese Gefahr besteht jeden Sommer, da es im Einzugsgebiet von Zulg und Emme seit Menschengedenken immer wieder zu heftigen Starkniederschlägen kommt. Es ist deshalb unverantwortlich, die Gebirgsbäche nicht so effektiv wie möglich zu verbauen. Zudem verursachen die häufigen Reparaturen der zu schwach ausgeführten Verbauungen grosse Kosten, die beim sinnvollen, gezielten Einsatz von Beton vermeidbar wären.

Begründung der Dringlichkeit: Die Gefahr von Starkniederschlägen im Voralpen- und Alpengebiet besteht während des Sommerhalbjahrs permanent. Durch die ungenügenden Verbauungen sind deshalb Personen und Sachwerte akut und dazu noch unnötig bedroht. Diese unnötige Gefährdung muss möglichst rasch beseitigt werden.

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat